

AK Studie Rechtsschutzversicherungen: Mehr Klarheit für KonsumentInnen 2

Wien (OTS) -

Für KonsumentInnen ist es mittlerweile schwer geworden, den Durchblick im Dschungel der Rechtsschutzversicherungen zu bewahren. KonsumentInnen brauchen mehr Klarheit. Die AK verlangt: übersichtlichere Vertragsbedingungen, Entwicklung eines Produktinformationsblattes, sorgfältige Beratung bei Umstieg in ein Neuprodukt.

Konkret fordert die AK:

1 „Aufgeräumte“ Vertragsbedingungen: Die Vertragsbedingungen müssen übersichtlich gestaltet sein. Die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) sind umfangreich und komplex. Einige AnbieterInnen haben den Deckungsumfang über gesonderte Klauseln geregelt. Auch die Darstellung des Versicherungsumfanges auf Antragsformularen und Polizzen ist oft unübersichtlich.

2 Entwicklung eines Produktinformationsblattes: Die wesentlichen Eckpunkte des Vertrages sollten in einem zwei- bis dreiseitigen Produktinformationsblatt aufgelistet werden, sobald der Versicherungsnehmer eine individualisierte Prämienberechnung erhält. Das Infoblatt nützt vor Vertragsabschluss, bietet aber auch einen raschen Überblick im Leistungsfall.

3 Sorgfältige Beratung beim Umstieg in Neuprodukte: Wer seine bereits bestehende Rechtsschutzversicherung wechseln will, sollte sich gewissenhaft beraten lassen. Erfahrungsgemäß werden in der Werbung in Beratungsgesprächen die Produktverbesserungen ausführlich dargestellt, mögliche Verschlechterungen bleiben zumeist unerwähnt. Der mit einem Umstieg in ein angepriesenes Neuprodukt verbundene Nachteil wird womöglich erst Jahre später sichtbar.

~

Rückfragehinweis:

Arbeiterkammer Wien

Doris Strecker

(+43-1) 501 65-2677, mobil: (+43) 664 845 41 52

doris.strecker@akwien.at

<http://wien.arbeiterkammer.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/26/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0047 2015-11-23/10:11

231011 Nov 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20151123_OTS0047